

N i e d e r s c h r i f t

HFA/035/2013

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheine
am 02.07.2013**

Die heutige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Dr. Angelika Kordfelder

Bürgermeisterin

Mitglieder:

Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Frau Peggy Fehrmann	Fraktionslos	Ratsmitglied
ab TOP 3 - 17:08 Uhr		
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Frau Marianne Helmes	CDU	Ratsmitglied
Herr Alfred Holtel	FDP	Ratsmitglied
Herr Paul Jansen	CDU	Ratsmitglied
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied
Herr Udo Mollen	SPD	Ratsmitglied
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU	Ratsmitglied
Herr Josef Niehues	CDU	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Herr Falk Toczkowski	SPD	Ratsmitglied

Vertreter:

Herr Bernd Lunkwitz	FDP	Ratsmitglied - Vertretung für Herrn Detlef Brunsch
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied - Vertretung für Herrn Michael Reiske
Herr Eckhard Roloff	SPD	Ratsmitglied - Vertretung für Frau Peggy Fehrmann - bis TOP 2 - 17:08 Uhr
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied - Vertretung für Herrn Dieter Fühner

Gäste:

Herr Kai Kröger	Mitarbeiter der EWG - zu TOP 17
-----------------	---------------------------------

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann	Erster Beigeordneter
Herr Axel Linke	Beigeordneter
Herr Mathias Krümpel	Stadtkämmerer
Herr Heinz Hermeling	Fachbereichsleiter FB 7
Herr Werner Schröer	Fachbereichsleiter FB 5
Herr Manfred Wietkamp	Stellv. Fachbereichsleiter FB 3
Herr Günter Strauch	Projektmanager
Frau Michaela Hövelmann	Stellv. Pressesprecherin
Frau Julia Seebeck	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied

Frau Dr. Kordfelder eröffnet die heutige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 34 über die öffentliche Sitzung am 11. Juni 2013

0:00:30

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2013 gefassten Beschlüsse

0:01:15

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses ausgeführt worden seien. Ein besonderer Bericht zu den Anfragen und Anregungen sei nicht erforderlich, da die Verwaltung hierzu bereits in der Sitzung ausführlich Stellung genommen bzw. die Stellungnahme auf dem der Einladung beigefügten Hinweiszettel abgegeben habe.

3. Informationen

3.1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

0:01:46

Herr Krümpel informiert, dass der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mitgeteilt habe, dass gegen die satzungsrechtlichen Festsetzungen keine grundsätzlichen kommunalaufsichtlichen Bedenken erhoben werden. Zu der im § 4 der Haushaltssatzung auf 4.885.170 € festgesetzten Verringerung der allgemeinen Rücklage erteile der Landrat gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW seine Genehmigung. Der Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach § 80 Abs. 5 GO NRW stimme er zu.

3.2. Antrag der Marktbesicker des Rheiner Wochenmarktes auf dauerhafte Verlegung des Marktes auf den Borneplatz

0:02:55

Frau Dr. Kordfelder informiert über folgenden Antrag der Marktbesicker des Rheiner Wochenmarktes:

Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder,

die Marktbesicker des Rheiner Wochenmarktes haben sich Anfang Mai auf einer Versammlung getroffen und sich darauf geeingt, einen Antrag auf Verlegung des Wochenmarktes vom Marktplatz auf den Borneplatz zu beantragen.

Die Attraktivität der Stadt Rheine wird durch ein schönes Empfangsbild an den Markttagen steigen. Der Stadteingang über den Borneplatz wird zur "grünen" Oase und der Borneplatz wird mit Leben gefüllt.

Durch eine Verlegung des Marktes auf den Borneplatz erwarten wir mehr Publikumsverkehr, woraus mehr Kundenzuwachs zu erwarten ist. Daraus folgend können mehr neue Marktbesicker angeworben werden, was wiederum die Atraktivität des Wochenmarktes steigern würde.

Wir möchten den Wochenmarkt "fit" machen für die nächsten Jahre, damit auch in 10 Jahren noch ein attraktives Angebot auf dem Wochenmarkt zu finden ist und nicht noch mehr Händler abwandern, weil sie um ihre Existenz kämpfen müssen. Dafür benötigen wir mehr Publikumsverkehr.

Durch den Bau der Emsgalerie wird sich der Kundenstrom noch mehr auf die Achse Borneplatz - Emsstrasse konzentrieren und wir würden diesen Lauf angenehm unterstützen.

Indem wir nicht mehr den Marktplatz beanspruchen, bieten wir der Gastronomie die Möglichkeit ihre Aussengastronomie optimal zu nutzen. Eine gepflegte Aussengastronomie trägt ebenfalls zur Attraktivitätssteigerung der Stadt Rheine bei.

Durch eine Verlegung auf den Borneplatz hätten die Marktbesicker und vor allem die Besucher des Wochenmarktes keine Probleme mehr mit der sehr schlechten Bodenoberfläche auf dem Marktplatz.

Die Markbesicker des Wochenmarktes bitten daher die Stadt Rheine, eine Verlegung des Wochenmarktes anzustreben. Für ein Gespräch stehen die Marktbesicker gerne zur Verfügung.

Frau Dr. Kordfelder informiert, dass der Antrag durch den zuständigen Fachbereich „Recht und Ordnung“ für eine der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgearbeitet werde.

3.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Neuordnung des Marktgeschehens, bauliche Veränderung des Marktplatzes und Aufwertung der Handelssituation "Marktplatz"

0:03:34

Frau Dr. Kordfelder informiert über folgenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Neuordnung des Marktgeschehens, bauliche Veränderung des Marktplatzes und Aufwertung der Handelssituation „Marktplatz“

-->

Die Stadt Rheine ist als Mittelzentrum ein bekannter „Marktplatz“, also ein Ort, der die Menschen aus Rheine und den umliegenden Gemeinden mit Waren versorgt. Früher fand Handel nur auf Marktplätzen statt; dann siedelten sich rings um den Marktplatz Geschäfte der unterschiedlichen Branchen an. Der Herzschlag aber ging immer vom Marktplatz aus. In Rheine ist dies in den vergangenen Jahren verloren gegangen. Die Märkte am Dienstag und Donnerstag sind auf wenige Marktbesucher geschrumpft. Das Herz schlägt schwächer.

Das Konsumverhalten der Kunden hat sich im Laufe der Zeit gewandelt; Einkaufszentren haben die Versorgung mit Gütern übernommen. In den vergangenen Jahren aber ist das Marktgeschehen wieder attraktiver geworden: Regionalität und Frische sind zu neuen Markenzeichen geworden, und der Trend zu natürlich und regional angebauten Lebensmitteln, wie z.B. der Bio-Landwirtschaft, hat den Märkten neuen Zulauf beschert.

Der Marktplatz ist in vielen Städten wieder zum Kommunikationspunkt der Bürgerinnen und Bürger geworden. Welche Probleme hat der Marktplatz Rheine, dass er diese Atmosphäre nicht angemessen entfalten kann? In erster Linie liegt es an der Struktur, die er nicht hat. Er ist gezeichnet von Barrieren, von Bodenwellen, einem überdimensionierten Brunnen und Stufen. Für viele, insbesondere ältere Menschen und Menschen mit Behinderung, stellt der Marktplatz ein einziges Hindernis dar. Die Bodenwelle, die den Platz zum Beckerschen Haus begrenzt, wäre nach heutigem Rechtsstandard nicht einmal mehr genehmigungsfähig. Um Unfälle mit Haftungsschäden für die Stadt zu vermeiden, hat man die Bodenwelle daher mit Fahrradständern verbaut. Für den Aufbau eines attraktiven, funktionierenden Marktes ist es notwendig, den Marktplatz ebenerdig, also ohne Stufen und Bodenwellen, zu gestalten. Diese Baumaßnahme ist seit langem überfällig. Ebenfalls wirkt der Brunnen als Hindernis. Hier kann man sich, wenn überhaupt, ebenfalls eine bodengleiche Anlage vorstellen. Nicht vermissen möchte man die Aufenthaltsmöglichkeiten mit Bänken und Bäumen auf dem Markt.

Ist der Marktplatz einmal so umgebaut, muss man die Marktstände neu ordnen. Marktbeschicker fordern schon lange eine Ordnung sich gegenüberliegender Stände, die sich in S-Form über den Platz verteilen. Die Gänge zwischen den Ständen werden enger, das Marktgefühl für den Besucher „dichter“; damit erzeugt man jene Markt-Atmosphäre, von der Hermann Tietze, der Begründer von Hertie, so schön gesagt hat: „Die Ärsche müssen sich reiben“. Enge erzeugt Atmosphäre: „Da ist was los!“ Die bauliche Umgestaltung ist also die Voraussetzung für einen funktionierenden Markt der Zukunft.

Weiterhin ist ein Marketing-orientiertes Marktmangement notwendig. Der Rheiner Markt benötigt Mitbewerber bei den Händlern im Bereich Käse, Fleisch, Geflügel, Lamm, Teigwaren, Feinkost. Mitbewerber beleben das Angebot und machen den Einkauf für den Kunden hinsichtlich Preisgestaltung und Auswahl interessanter. Es fehlen auch Händler mit Angeboten, die der Rheiner Markt heute noch nicht bietet. Hier bedarf es einer aktiven Sichtung, Auswahl und Ergänzung. Auch fehlt ein Bereich, an dem Snacks – Bratwürste, gebratene Hähnchenteile, Heißwurst – das vorhandene Angebot über Backfisch hinaus ergänzen. Dieser Bereich erfülle dann seine konsequente Fortsetzung im Angebot der angrenzenden Gastronomien.

Fazit: Es ist fünf vor zwölf. Der Marktplatz muss Marktplatz bleiben und fest angestammter Standort der Marktbeschicker. In Münster und Osnabrück werden die Marktbeschicker auch nicht für ein Stadtfest, eine Kirmes, den Flohmarkt oder den Weihnachtsmarkt auf einen anderen Platz verwiesen. Für solche Events gibt es in Rheine genug andere Flächen.

Der Marktplatz in Rheine muss entwickelt werden zu einem Platz des Handels mit frischen regionalen Produkten. Der „Handelsplatz Rheine“ hat seinen Ursprung auf dem Markt, und er braucht auch in Zukunft seinen atmosphärischen Schwerpunkt wieder in einem attraktiven Marktgeschehen auf dem Marktplatz.

Die Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen im Rat der Stadt Rheine beantragt daher:

1. Es wird für die Marktbeschicker sichergestellt, dass der Markt immer und ausschließlich auf dem Marktplatz und der angrenzenden Marktstraße bzw. Klosterstraße stattfindet. Veranstaltungen wie Flohmarkt, Weihnachtsmarkt und andere Events richten sich entweder nach dem zeitlichen und räumlichen Rhythmus des Marktes oder finden an anderen Orten statt. Bei der Besonderheit Flohmarkt ist zu gewährleisten, dass die Marktbeschicker mit nur wenigen Hindernissen ihrem Geschäft nachgehen können.
2. Der Marktplatz wird städtebaulich so verändert, dass eine verdichtete Anordnung der Marktstände möglich wird. Ziel ist, die Marktstände unter Berücksichtigung ihrer Warengruppen (Fleisch, Fisch, Brot, Gemüse) in S-Linien anzuordnen. Dafür muss der Brunnen umgestaltet, ggf. aufgegeben werden; vor allem muss das Bodenniveau vereinheitlicht werden.
3. An Markttagen wie Dienstag oder Donnerstag und in Winterzeiten ist der Marktmeister befugt, den Markt auf dem Marktplatz weiter zu verdichten, um so eine Atmosphäre lebendigen Handels am Marktplatz zu erhalten.
4. Der Marktmeister wird beauftragt – ggf. unter Zuhilfenahme eines Gutachters – ein Konzept zur Neuordnung des Marktgeschehens zu entwickeln.

Frau Dr. Kordfelder informiert, dass der Antrag durch den zuständigen Fachbereich „Recht und Ordnung“ für eine der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgearbeitet werde.

3.4. Antrag auf Bürgerbegehren/Bürgerentscheid gem. § 26 GO

0:05:21

Frau Dr. Kordfelder verliest folgenden Vermerk:

Am Donnerstag, dem 20. Juni 2013, erschien Herr Heinz-Jürgen Wisselmann aus Rheine in der Verwaltung und teilte mit, dass eine sich gebildete Initiative einen Antrag gem. § 26 GO auf ein Bürgerbegehren bzw. einen Bürgerentscheid stellen wolle. Einen entsprechenden Entwurf legte er der Verwaltung vor.

Ziel des Bürgerbegehrens/Bürgerentscheids sollte die Änderung der Ratsentscheidung sein, die Sekundarschule Rheine Stadt im Gebäude der Fürstenberg-Realschule zu errichten. Aus der Antragsbegründung ging hervor, dass die Sekundarschule Rheine Stadt aus finanziellen Gründen in der Overbergschule oder in der Elisabethschule errichtet werden sollte, da beide Gebäude im Gegensatz zum Gebäude der Fürstenberg-Realschule die Anforderungen ohne großen Kostenaufwand für eine Sekundarschule erfüllen würden.

Der Antrag auf das Bürgerbegehren/den Bürgerentscheid bezog sich auf die Entscheidung des Bauausschusses vom 16. Mai 2013, mit dem dieser die notwendigen Umbaumaßnahmen des Gebäudes (Bauteil A im 1. Obergeschoss und Erdgeschoss) am Schulzentrum der Fürstenberg-Realschule mit ca. 180.000 € beschlossen hatte.

Die rechtliche Prüfung dieses Antrages durch die Verwaltung ergab, dass dieser nicht zulässig war. Der Antrag auf Bürgerbegehren/Bürgerentscheid hätte sich gegen den Grundsatzbeschluss des Rates vom 2. Oktober 2012 zur Errichtung der Sekundarschule in dem Gebäude der Fürstenberg-Realschule richten müssen. Der Bauausschussbeschluss vom 16. Mai 2013 gilt als sog. „Vollziehungsbeschluss“, der ebenso wie alle weiteren Beschlüsse in dieser Angelegenheit nicht „bürgerentscheidsfähig“ ist.

Da der Antrag des Bürgerbegehrens sich somit gegen den Ratsbeschluss vom 2. Oktober 2012 hätte richten müssen, war die hierfür gem. § 26 Abs. 3 GO einzuhaltende Frist von 3 Monaten verstrichen und der Antrag somit nicht mehr zulässig.

Herrn Wisselmann wurde in einem am 24. Juni d. J. im Rathaus geführten Gespräch die rechtliche Situation erläutert; bezüglich der Unzulässigkeit des Antrages bestand abschließend Einvernehmen.

In diesem Gespräch deutete Herr Wisselmann an, dass die Bürgerinitiative darüber nachdenke, einen Einwohnerantrag gem. § 25 GO zu stellen.

Danach können Einwohner beantragen, dass der Rat über eine bestimmte Angelegenheit, für die er gesetzlich zuständig ist, berät und entscheidet. Der Einwohnerantrag ist schriftlich einzureichen. Er muss in kreisangehörigen Gemeinden von mindestens 5 % der Einwohner (das sind in Rheine zz. 3.839 Einwohner ab dem 14. Lebensjahr) unterzeichnet sein.

Der Rat stellt unverzüglich nach Eingang die Zulässigkeit des Einwohnerantrages fest und hat spätestens 4 Monate nach Eingang hierüber zu beraten und zu entscheiden. Die Entscheidungsfreiheit des Rates bleibt hierbei jedoch unberührt; er entscheidet ausschließlich nach der freien durch das öffentliche Wohl geprägten Überzeugung seiner Mitglieder.

Die Verwaltung ist gem. § 25 Abs. 2 GO in den Grenzen ihrer Verwaltungskraft verpflichtet, den Einwohnern bei der Einleitung eines Einwohnerantrages behilflich zu sein.

3.5. Dependance Euregio Gesamtschule

0:08:41

Herr Linke erinnert, dass für die Euregio Gesamtschule im Sekundarstufenbereich I für die Jahre 2011/2012 und 2012/2013 die Zügigkeiten auf 7 beantragt wurde. Einhergehend damit wurde ein Teilstandort an der Elisabeth-Hauptschule errichtet. Die befristete Genehmigung der Erhöhung sei nun ausgelaufen. Herr Linke informiert, dass die Verwaltung mit Schreiben vom 10. Juni 2013 den Antrag gestellt habe, den Teilstandort an der Elisabethschule aus räumlichen Gründen, mindestens bis zum Schuljahr 2018/2019, als Dependance zu nutzen. Vor diesem Hintergrund habe die Bezirksregierung mit Schreiben vom 26. Juni 2013 die mit Verfügung vom 26. Januar 2011 erteilte Genehmigung entfristet. Die seinerzeit erteilte Genehmigung gelte damit weiter, ohne dass es dafür einer gesonderten Genehmigung bedürfe. Weiter halte es die Bezirksregierung, aufgrund der steigenden Schülerzahlen, insbesondere im Bereich der Sekundarstufe II, perspektivisch für geboten, eine Anhebung der Zügigkeiten der Sekundarstufe II auf 4 vorzunehmen und bittet darum, zu gegebener Zeit ein Raum- und Fachraumkonzept vorzulegen, in dem beschrieben werde, wie dem Raum- und Fachraumbedarf einer 4-zügigen Oberstufe an der Euregio Gesamtschule entsprochen werden könne.

4. 1. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Rheine über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Rheine Vorlage: 336 / 13

0:10:29

Herr Brauer merkt an, dass er nicht den Bezug der Sonntagsöffnung am 4. Sonntag im Dezember zu einer Messe, einem Markt oder einer ähnlichen Veranstaltung in Rheine erkenne. Die Abwägung sei nicht ausreichend, um die Ladenöffnung am 4. Sonntag im Dezember zu genehmigen.

Herr Bonk weist darauf hin, dass alle anderen Träger öffentlicher Belange keine großen Bedenken geäußert haben. Herr Bonk teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Herr Holtel merkt an, dass das Votum des Handelsvereins eindeutig sei und sich auf die Erfahrungen der vergangenen Jahre beziehe. Außerdem sei die Öffnung am 4. Sonntag im Dezember im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, da die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage nicht überschritten werde. Die FDP-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Ortel macht deutlich, dass die Umsetzung im Bereich des gesetzlichen Rahmens liege. Bedenken grundsätzlicher Art gebe es jedoch, da an dem Sonntag Menschen arbeiten müssen.

Herr Mau merkt an, dass er gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde. Nach Weihnachten sollte der Verkaufsmarathon vorbei sei und die Mitarbeiter sollten nicht arbeiten.

Herr Roscher weist darauf hin, dass ein Kompromiss zwischen den wirtschaftlichen Interessen und den Interessen der Mitarbeiter durch die Begrenzung auf maximal 4 solcher Tage im Jahr gegeben sei. Die SPD-Fraktion könne den Beschlussvorschlag mehrheitlich mittragen.

Herr Ortel weist darauf hin, dass das Offenhalten der Geschäfte nichts mit einem Volksfest oder Ähnlichem zu tun habe. Es handele sich um einen günstigen Termin, um Weihnachtsgutscheine einzulösen und ungeliebte Geschenke umzutauschen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Rheine über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Rheine vom 15. Dezember 2011.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	17	Ja-Stimmen
	2	Nein-Stimmen

5. Aufhebung des Kw-Vermerkes für die Stelle 5106 "Ingenieur(in) Stadtplanung" im Fachbereich 5 Vorlage: 252 / 13

0:24:25

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt", den Kw-Vermerk für die Stelle 5106 „Ingenieur(in) Stadtplanung“ zum 01.11.2013 aufzuheben und den Stellenplan entsprechend zu ändern.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	einstimmig
-----------------------------	------------

6. Soziale Stadt Dorenkamp - Projektbeginn mit dem Teilprojekt Evaluation
Vorlage: 318 / 13

0:25:03

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Beginn des Teilprojektes Evaluation im Rahmen der Maßnahme Soziale Stadt Dorenkamp.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Soziale Stadt Dorenkamp - Projektbeginn mit dem Teilprojekt Sanierungsberatung
Vorlage: 321 / 13

0:25:54

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Beginn des Teilprojektes Sanierungsberatung im Rahmen der Maßnahme Soziale Stadt Dorenkamp.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Soziale Stadt Dorenkamp - Projektbeginn mit dem Teilprojekt Projektmanagement Lilienthalstraße / Steinfurter Straße
Vorlage: 322 / 13

0:26:25

Herr Niehues weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Er gibt jedoch zu Bedenken, ob das Projekt das richtige Projekt für die Stadt Rheine sei, um im Bereich Lilienthalstraße/Steinfurter Straße Untersuchungen anzustellen, ob die bestehende Hochhausbausubstanz reduzierbar sei. Herr Niehues informiert, dass es sich dort um Teileigentum handele und es schwer vorstellbar sei, dass die Eigentümer der Wohnungen in den oberen Geschossen zugunsten der darunterliegenden Wohnungen auf ihr Eigentum verzichten.

Herr Kuhlmann macht deutlich, dass es nicht um einen Teilabriss gehe, sondern, dass versucht werde, Wohnungseinheiten zusammen zu legen. Die große Problematik bestehe darin, dass ein Großteil der Wohnungen dort sehr klein sei und es dadurch sehr viele Eigentümer gebe.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Beginn des Teilprojektes Projektmanagement Lilienthalstraße/Steinfurter Straße im Rahmen der Maßnahme Soziale Stadt Dorenkamp.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Soziale Stadt Dorenkamp - Projektbeginn mit dem Teilprojekt
Machbarkeitsstudie Schneidemühler Weg
Vorlage: 323 / 13**

0:29:47

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Beginn des Teilprojektes Machbarkeitsstudie Schneidemühler Weg im Rahmen der Maßnahme Soziale Stadt Dorenkamp.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Soziale Stadt Dorenkamp - Projektbeginn mit dem Teilprojekt
Hof- und Fassadenprogramm
Vorlage: 324 / 13**

0:30:21

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Beginn des Teilprojektes Hof- und Fassadenprogramm im Rahmen der Maßnahme Soziale Stadt Dorenkamp.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Soziale Stadt Dorenkamp - Projektbeginn mit dem Teilprojekt
Aufwertung der Schulhöfe
Vorlage: 325 / 13**

0:31:00

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Beginn des Teilprojektes Aufwertung der Schulhöfe im Rahmen der Maßnahme Soziale Stadt Dorenkamp.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. Berichtswesen 2013; Stichtag 31.05.2013
Sonderprojekt "IHK Dorenkamp"
Vorlage: 308 / 13**

0:31:33

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für das Sonderprojekt „IHK Dorenkamp“ mit dem Stand der Daten vom 31.05.2013 zur Kenntnis.

**13. Berichtswesen 2013, Stichtag 31. Mai 2013, Sonderbereich 9 -
Zentrale Finanzleistungen
Vorlage: 329 / 13**

0:32:19

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2013 zur Kenntnis.

14. Eingaben an den Rat der Stadt bzw. an den Haupt- und Finanzausschuss

14.1. Fracking

0:32:47

Frau Dr. Kordfelder informiert über folgende Eingabe von 2 Bürgern aus Mülheim an der Ruhr:

Eingaben gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Korbacher Resolution / online-Petition

Energiewende ohne Fracking

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Behandlung unserer Eingabe "Energiewende ohne Fracking" i.S. einer Eingabe gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW im Rahmen Ihrer nächsten Ratssitzung.

Begründung:

Die Gutachten der Landesregierung über „Fracking in unkonventionellen Gaslagerstätten von NRW“ und des Umweltbundesamtes über „Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten“ aus August bzw. September 2012 zeigen die Risiken der Anwendung der Fracking-Methode auf.

Für eine sachgerechte Risikoanalyse bestehen noch erhebliche Wissenslücken - insbesondere bezüglich der im Frackfluid und im Backflow enthaltenen Stoffe und der an eine Raumverträglichkeitsanalyse zu stellenden Kriterien. Daher kann Fracking nach derzeitigem Wissensstand nicht ohne Risiken für Mensch und Umwelt genehmigt werden.

Es ist zu befürchten, dass im Falle der Genehmigung von Fracking nachfolgende Generationen wie beim Kohlebergbau und bei der Nutzung der Kernenergie Folgeschäden und die durch sie verursachten möglichen Folgekosten zu tragen haben.

Die Energiewende mit dem Ausstieg aus der Kernenergie und der Abkehr von der Energiegewinnung aus fossilen Energierohstoffen ist beschlossen. Mit der Energiewende wird der Energiebedarf absehbar abnehmen, auch wenn Gas für Gas- und Dampfturbinenkraftwerke und Kraft-Wärme-Kopplung als Übergangstechnologien der Energiewende benötigt wird. Wasserstoff und Methan aus erneuerbaren Quellen werden das Gasangebot ergänzen. Somit wird auch der Bedarf an fossilem Erdgas abnehmen. "Die Gewinnung von Erdgas durch Fracking ist für die Energiewende entbehrlich." Zu diesem Ergebnis kommt der Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung (siehe Pressemitteilung vom 31.05.2013 zur Veröffentlichung der Stellungnahme "Fracking zur Schiefergasgewinnung - Ein Beitrag zur energie- und umweltpolitischen Bewertung").

Auf kommunaler Ebene wird bereits in zahlreichen Beschlüssen, Resolutionen und Entschlüssen die gesetzliche Verankerung zum vollständigen Verzicht auf die Anwendung der Fracking-Methode gefordert.

Auf Bundesebene konnte noch keine Mehrheit dafür gefunden werden, die Rechtsgrundlagen entsprechend zu ändern. Es wird weiterhin versucht, über eine gesetzliche Verankerung der UVP-Pflicht für Fracking im Bundesberggesetz und entsprechende Anpassungen des Wasserhaushaltsgesetzes eine Genehmigungsbasis für Fracking zu schaffen.

Die Unterzeichner dieser Eingabe befürworten daher die klaren Forderungen der Korbacher Resolution:

- sofortige ausnahmslose Abkehr von sämtlichen Formen von Fracking bei der Erforschung, Aufsuchung und Gewinnung fossiler Energieträger
- genereller Verzicht auf Importe von und Handel mit „gefrackten“ fossilen Energieträgern
- Novellierung des Bergrechts mit Einführung der höchsten Umweltstandards und der Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit
- konsequente Umsetzung der politisch beschlossenen Energiewende.

Ziel:

Mit der vorliegenden Eingabe gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW möchten wir auf die Korbacher Resolution und die Unterschriftenaktion der Online-Petition an Bundestag und Länderparlamente hinweisen (siehe <http://www.petition-fracking.de>).

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie sich als politische Vertreter Ihrer kommunalen Gebietskörperschaft durch Ihre Unterschrift und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema positionieren würden.

Nähere Informationen zum Thema "Fracking" können Sie beispielsweise auf der Webseite <http://www.buendnis-no-fracking.de> einsehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne auch persönlich zur Verfügung.

Die Ausschussmitglieder sind mit der Empfehlung der Bürgermeisterin, den Antrag an den Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen, einverstanden.

14.2. 70 für die B 70, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

0:33:55

Frau Dr. Kordfelder informiert über folgende Eingabe der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„70 für B 70“

Antrag zur Reduzierung der Lärmemissionen und Sicherung des Straßenverkehrs auf der Bundesstraße 70 im gesamten Durchfahrtbereich innerhalb der Stadtgrenzen Rheines durch die Beschilderung einer „Tempo 70 Zone“. Überwachung der Geschwindigkeitseinhaltung mit Messanlagen und Einrichtung eines Überholverbots

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt:

Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit von z. Zt. 100 km/h auf 70 km/h, die Überwachung der Geschwindigkeitseinhaltung durch stationäre Messanlagen und Einrichtung eines Überholverbots im gesamten Stadtdurchfahrtbereich der Bundesstraße 70, genauer vom Norden bei der Überquerung der Ems bis im Süden bei der Abfahrt K60 (Neuenkirchener Straße- Rheiner Straße) bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Begründung:

Verkehrslärm macht krank. Seit der Erbauung und Freigabe der B70 hat der Straßenverkehr bekannterweise bis zum heutigen Tag zugenommen. Aufgrund dieser Zunahme erfolgte erst im Jahr 2012 die Erfassung in der Lärmkartierung des Landes NRW für Umgebungslärm ausgehend von der B 70 als Hauptlärmquelle. Dies geschah, da eine über der einstigen Schätzung liegenden Nutzung der Bundesstraße erfolgt. In den frühen Morgenstunden kommt es zusätzlich zu einem hohen Lastkraftwagenaufkommen. Gerade in den Sommermonaten fahren Motorräder mit hoher Geschwindigkeit. Dieses alles führt zu erheblichen Lärmemissionen über den gesamten Tag. Zusätzlich belastend kommt noch der ausgehende Lärm von Schienenfahrzeuge auf der Bahnlinie Rheine- Emden hinzu.

Bürger und auch Besucher unserer Stadt, unter anderem durch die Ausweisung von Neubaugebieten und der nahen Bebauung an der B70, das Kinderheim am Unland, aber auch unser Naherholungsgebiet Bentlage, könnten auf diesem Wege der Geschwindigkeitsregulierung vom Lärm entlastet werden.

Anbei die Lärmkartierung des betreffenden Bereichs aus der zu entnehmen ist, dass selbst die hinter Lärmschutzmauern liegende Gebiete stark betroffen sind. Hier werden bei Eigenmessungen tagsüber Lärmpegel bis zu 70 dB(A) in einer Entfernung von 20 m hinter der Schallschutzwand gemessen.

Obendrein kam es in den vergangenen Jahren auf der gesamten Strecke zu zahlreichen schweren und tödlichen Unfällen. In 2012 kam es zu 29 Verkehrsunfälle auf den zuvor genannten Streckenabschnitt. Häufiger Wildwechsel findet aufgrund der Nähe an Wälder, Wiesen und Feldern statt. Einladend durch die Ähnlichkeit einer Rennbahn und auch dem Geschwindigkeitsgefühl durch lange Autobahnfahrten entrückt, fahren Verkehrsteilnehmer hier zu schnell und geben sich waghalsigen Überholmanövern hin.

Zusätzlich der Beschilderung zur Geschwindigkeitsreduzierung soll der Bereich mit zwei stationären neuen Geschwindigkeitsüberwachungsgeräten s. g. Blitzer(Aufnahmemöglichkeit in beiden Richtungen und somit die Erfassung von Motorradfahrern ermöglicht) versehen werden. Diese sollen ihre Installation in Höhe der Durchfahrt zwischen der überquerenden Devesfeldstraße und Brechtestraße haben. Außerdem soll in diesem von vielen Anrainern bewohnten Streckenbereich ein Überholverbot verhängt werden.

Das zu vermarktende städtische Grundstück in der Nähe des Zoos würde eine Aufwertung durch Lärminderung bekommen.

Frau Dr. Kordfelder teilt mit, dass im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Rheine u. a. auch die B 70 untersucht worden sei. Der Gutachter habe für die B 70 keinen Handlungsbedarf festgestellt. Die Anordnung einer Verkehrsbeschilderung nach StVO sei mit dem Baulastträger der Straße abzustimmen. Baulastträger für die B 70 sei der Bund, vertreten durch Straßen.NRW.

Die Ausschussmitglieder sind mit der Empfehlung der Bürgermeisterin, den Antrag an die Regionalniederlassung Münsterland von Straßen.NRW mit der Bitte um Stellungnahme weiterzuleiten, einverstanden.

14.3. Antrag der Marktbesicker des Rheiner Wochenmarktes auf dauerhafte Verlegung des Marktes auf den Borneplatz

0:35:12

Frau Dr. Kordfelder bezieht sich auf den unter Tagesordnungspunkt 3.2 vorgestellten Antrag der Marktbesicker des Rheiner Wochenmarktes auf dauerhafte Verlegung des Wochenmarktes auf den Borneplatz.

Die Ausschussmitglieder sind mit dem Verfahren der Aufarbeitung des Antrages durch die Verwaltung für die Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss einverstanden.

14.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Neuordnung des Marktgeschehens, bauliche Veränderung des Marktplatzes und Aufwertung der Handelssituation "Marktplatz"

0:35:36

Frau Dr. Kordfelder bezieht sich auf den unter Tagesordnungspunkt 3.3 vorgestellten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Neuordnung des Marktgeschehens, bauliche Veränderung des Marktplatzes und Aufwertung der Handelssituation „Marktplatz“.

Die Ausschussmitglieder sind mit dem Verfahren der Aufarbeitung des Antrages durch die Verwaltung für die Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss einverstanden.

15. Einwohnerfragestunde

0:35:58

Herr Frank Hemelt, Sacharowstr. 3, 48432 Rheine, weist darauf hin, dass zum Thema Parkraumbewirtschaftung/Parkraumbewirtschaftungskonzept eine Bürgerversammlung stattgefunden habe. Er erinnert, dass vor einigen Wochen aus der örtlichen Presse zu entnehmen gewesen sei, dass der Kreis Steinfurt den Bau einer neuen Turnhalle avisiere und gleichzeitig zur Finanzierung ein Konzept mit dem TV Jahn zusammenzukommen anrege, um dann auch außerhalb der schulischen Zeiten eine Nutzung dieser Halle zu gewährleisten und entsprechend eine Auslastung und Finanzierung sicherzustellen.

Herr Hemelt fragt an, ob die Stadtverwaltung Denkprozesse angeregt habe, eventuell auch in anderen städtischen Sporthallen, beispielsweise im Schulbereich Dorenkamp, eine Hallennutzung durch den TV Jahn zu ermöglichen.

Herr Kuhlmann antwortet, dass das getan worden sei.

16. Anfragen und Anregungen

16.1. Bahnübergänge

0:38:00

Herr Niehues bezieht sich auf den schweren Unfall am Bahnübergang in Mesum und weist darauf hin, dass es eine Diskussion dazu gebe, ob die Sichtmöglichkeiten ausreichend gegeben waren.

Herr Niehues macht deutlich, dass es noch mehrere unbeschränkte Bahnübergänge in Rheine gebe, und bittet darum, dass überprüft werde, inwieweit ausreichende Sichtverhältnisse gegeben seien.

Herr Kuhlmann macht deutlich, dass nicht die Stadt sich die Verpflichtung auferlegen sollte, sondern die Bahn, die dafür verantwortlich sei. Herr Kuhlmann schlägt vor, den Unfall zum Anlass zu nehmen, die Bahn anzuschreiben und dar-

um zu bitten, die Einsehbarkeit der Bahnübergänge sicherzustellen und auf die erhöhte Verkehrssicherungspflicht hinzuweisen.

Herr Wilp ergänzt, dass in dem Schreiben auch die Forderung aufgestellt werden sollte, dass überprüft werde, ob auf der sehr stark befahrenen Strecke Rheine – Münster unbeschränkte Bahnübergänge überhaupt noch angemessen seien.

Her Roscher regt an, zuvor bei der Polizei, Direktion Verkehr Erkundigungen einzuholen. Die Polizei sei für die Unfallaufnahme und Bearbeitung zuständig und es werde dort eine Ursachenforschung betrieben. Die Erkenntnisse der Ursachenforschung sollten im Rahmen des Datenaustausches zur Gefahrenabwehr mitgenommen werden, um diese der Bahn unmittelbar mitteilen zu können.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 17:45 Uhr

Ende der Sitzung:

17:55 Uhr

Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin

Julia Seebeck
Schriftführerin